

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/70/161-2022/60807

Dresden,  
14. April 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/9516**  
**Thema: gesetzlich Krankenversicherte in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Einwohner:innen des Freistaats waren 2020 und 2021 gesetzlich krankenversichert?**

Im Jahr 2020 waren zum Stichtag 1. Juli 2020 insgesamt 3.071.292 Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaates Sachsen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert. Für das Jahr 2021 wurden zum Stichtag 1. Juli 2021 3.045.550 Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaates Sachsen als Mitglieder der GVK gezählt.

**Frage 2: Wie viele Einwohner:innen des Freistaats waren 2020 und 2021 privat krankenversichert?**

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Tätigkeiten, die von Privaten in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden. Private nehmen im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt keine öffentlichen Aufgaben wahr. Ferner bestehen keine vertraglichen Beziehungen der Staatsregierung zu Privaten im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt.

**Frage 3: Wie viele Einwohner:innen des Freistaats waren 2020 und 2021 nicht krankenversichert?**

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

lediglich in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, da für Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaates Sachsen, welche nicht krankenversichert sind, keine statistischen Erhebungen vorliegen. Zudem mangelt es für diese Art der Datenerhebung an einer Rechtsgrundlage.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping